

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717  
BESCHLUSS-NR. 2021-94  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung / Substantielles Protokoll**

### 9. **Geschäft-Nr. 2021/132** **Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung - Begründung/Überweisung**

#### VORSTOSS

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 29. April 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/132):

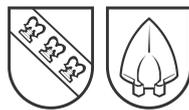
#### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon (vom 19. Dezember 2009 mit Änderungen vom 8. März 2018) zu prüfen, sodass die Behördenmitglieder der Stadt eine im Vergleich mit umliegenden Parlamentsgemeinden zeitgemässe, angemessene und dem Aufwand entsprechend faire Entschädigung bekommen.

#### BEGRÜNDUNG

Die Behörden der Stadt Illnau-Effretikon leisten jedes Jahr wertvolle und für eine Demokratie wichtige Arbeit. Die Mitglieder der Schulpflege leisten einen ausserordentlich grossen zeitlichen Aufwand für Sitzungen, Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen. Auch die Mitglieder der Sozialbehörde und der Baubehörde bewältigen für die Vorbereitung der Sitzungen und Besprechungen oft ein umfangreiches Aktenstudium. Die Mitglieder des Parlaments leisten mit der Teilnahme an Plenar- und Kommissionssitzungen und der jeweiligen Vorbereitungszeit inkl. Fraktionssitzungen einen beachtlichen Beitrag an das Funktionieren unserer Stadt.

Die Entschädigungen sind dabei zwar kein Lohn im üblichen Sinn und es wird durch die jeweilige Wahl auch kein Arbeitsverhältnis begründet, doch ist die Entschädigung Ausdruck der Wertschätzung für die geleistete Arbeit und den erheblichen zeitlichen Aufwand.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717

BESCHLUSS-NR. 2021-94

Dementsprechend verpflichtet die Zürcher Kantonsverfassung in Art. 45 die Gemeinden dazu, «günstige Rahmenbedingungen für die nebenamtliche Tätigkeit in Behörden zu schaffen». Gemäss Zürcher Gesetz über die politischen Rechte haben Behördenmitglieder Anspruch auf eine «angemessene Entschädigung» (§ 38).

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder von Illnau-Effretikon wird in der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon (vom 19. Dezember 2009 mit Änderungen vom 8. März 2018). Die Verordnung wurde zwar im Jahr 2018 im Rahmen der Reorganisation des Stadtrats leicht angepasst, jedoch wurden die allermeisten Ansätze für Behördenmitglieder nicht mehr verändert und stammen hauptsächlich noch aus dem Jahr 2009.

Behörde/Funktion		Stand 2009	Anpassungen 2018	änderung
Schulpflege	Grundentschädigung	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF -
	Schulbesuche	CHF 12'000.00	CHF 10'000.00	CHF -2'000.00
	Kommissionen inkl. Ressorts	CHF 30'000.00	CHF 20'000.00	CHF -10'000.00
	Projektarbeit (Art. 11a)	CHF 30'000.00	CHF 30'000.00	CHF -
Baubehörde	Grundentschädigung	CHF 4'200.00	CHF 4'200.00	CHF -
Sozialbehörde	Grundentschädigung	CHF 4'200.00	CHF 4'200.00	CHF -
				CHF -
Wahlbüro	Grundentschädigung [CHF/h]	CHF 30.00	CHF 30.00	CHF -
				CHF -
GGR Mitglied	Grundentschädigung	CHF 1'596.00	CHF 1'000.00	CHF -596.00
	Sitzungsgelder (12x)		CHF 1'200.00	CHF 1'200.00
	Präsidium GGR	CHF 2'240.00	CHF 2'240.00	CHF -
	Geschäftsleitung/Büro	CHF -	CHF -	CHF -
	Mitglieder GPK/RPK	CHF 2'240.00	CHF 2'240.00	CHF -
	Präsidium/ Aktuar GPK/RPK	CHF 1'680.00	CHF 1'680.00	CHF -

Abbildung 1 Entschädigung ILEF

Im Vergleich mit umliegenden ähnlichen Parlamentsgemeinden ist die Entschädigung von Behördenmitgliedern in Illnau-Effretikon eher tief (vgl. etwa Tagesanzeiger vom ..., «Gemäss einer Aufstellung des Winterthurer Parlaments sind einige mittelgrosse Zürcher Städte immer noch grosszügiger: Bülach, Dietikon, Uster und Wädenswil kennen eine Grundpauschale zwischen 2113 und 2555 Franken. Handkehrum zahlen diese nur zwischen 50 und 75 Franken pro Sitzung. Adliswil, Dübendorf, Klotten, Opfikon, Schlieren und Wetzikon entschädigen ihre Gemeinderatsmitglieder mit 1200 bis 1715 Franken. Schlusslicht ist Illnau-Effretikon mit nur 1000 Franken. Die Sitzungsgelder dieser zweiten Gruppe variieren zwischen 60 und 150 Franken pro Sitzung.»

<https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/zuercher-kantonsrat-gewaehrt-sich-60-prozent-mehr-lohn/story/10286008>):



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717

BESCHLUSS-NR. 2021-94

		ILEF	Wetzikon	Uster	Bülach
	Gesamtsumme (Budget 2021) [BU21]				
Schulpflege	Entschädigung	CHF 90'000.00		CHF 18'235.00	CHF 12'000.00
					CHF 4'000.00
					CHF 24'000.00
Baubehörde	Entschädigung BU21	CHF 15'000.00			
Sozialbehörde	Entschädigung	CHF 26'000.00	CHF 40'000.00	CHF 4'559.00	CHF 25'000.00
	vice			CHF 9'117.00	
Wahlbüro					
GGR Mitglied	Entschädigung	CHF 128'000.00	CHF 1'200.00	CHF 2'533.00	CHF 2'000.00
	Sitzungsgelder (12x)		CHF 1'800.00	CHF 912.00	
	Präsidium GGR		CHF 2'400.00	CHF 7'091.00	CHF 4'000.00
	Geschäftsleitung/Büro			CHF 1'013.00	
	Mitglieder GPK/RPK		CHF 1'200.00	CHF 2'533.00	CHF 2'500.00
			CHF 1'800.00		
	Präsidium/ Aktuar GPK/RPK		CHF 2'400.00	CHF 2'533.00	4000/ 3500

#### Abbildung 2 Vergleich

Dazu kommt, dass die Entschädigungen seit 2009 nicht mehr der Teuerung angepasst wurden. Dass der Sitzungsaufwand (es sind doch ca. 10 Sitzungen à 1 Std.) der Mitglieder der Geschäftsleitung des Parlaments (Büro) (Vize-Präsidium, 2. Vize und die 3 Stimmzähler) nicht entschädigt werden, ist ebenfalls ein Manko und sollte behoben werden. Zudem übersteigt der Aufwand von Parlamentariern für vorbereitende Kommissionssitzungen in den meisten Fällen deutlich den Aufwand für allgemeine Plenarsitzungen, was in der aktuellen Entschädigungsstruktur nicht angemessen abgebildet ist.

In der heutigen Zeit wird es immer schwieriger, geeignete Mitglieder für die Behörden der Stadt zu finden. Eine angemessene Entschädigung könnte wieder vermehrt fähige und motivierte Personen von einem Engagement überzeugen. Die demokratische Mitwirkung in der Stadt Illnau-Effretikon könnte durch eine Einführung einer angemessenen Entschädigungsstruktur gestärkt werden. Auch im Kantonsrat wurde diesem Manko Rechnung getragen und die Entschädigungen massiv erhöht.

Aus diesen Gründen wird der Stadtrat eingeladen, eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon zu prüfen, sodass alle Behördenmitglieder der Stadt eine im Vergleich mit umliegenden Parlamentsgemeinden zeitgemässe, angemessene und dem Aufwand entsprechend faire Entschädigung bekommen.

Die neue Geschäftsordnung des Parlamentes ist in Bearbeitung und der Zeitpunkt für eine Anpassung der Behördenentschädigungen kommt genau zum richtigen Zeitpunkt!



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717  
BESCHLUSS-NR. 2021-94

URHEBER: Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP  
EINGANG RATSBIÜRO: 29.04.2021  
BEGRÜNDUNG IM RAT: 20.05.2021

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

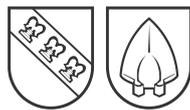
*Gemeinderat Maxim Morskoi, SP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderätin Annaheim eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 6).

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP  
RESSORT PRÄSIDIALES

-----  
*Stadtpäsident Ueli Müller, SP*, gibt namens des Ressorts Präsidiales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen. Beifügen möchte der Stadtrat allerdings, wonach das «Wunschkonzert» nicht zum Nulltarif zu haben sei.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717

BESCHLUSS-NR. 2021-94

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.*

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, kommt nicht umhin festzustellen, dass die Thematik der Behördenentschädigungen wohl zu einem «Evergreen» zu verkommen drohe. Obschon letztmalige Änderungen und ausgiebige Diskussionen der entsprechenden Verordnung letztmals erst im Jahr 2018 erfolgten, möchte Gemeinderat Morskoj dieselbe Frage kaum drei Jahre später mit der Einreichung seines Vorstosses erneut diskutiert haben. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion lehne die erneute Beurteilung bzw. Erhöhung von Entschädigungsansätzen bei den kommunalen Behörden entschieden ab. Die Einwohnerinnen und Einwohner dürfen von einem Milizparlament erwarten, dass die Arbeit von dessen Mitglieder mit einer gewissen Bescheidenheit erledigt und daher zu einem tieferen Ansatz entschädigt werden, während die Komponente, zu welcher die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf Basis der Freiwilligkeit arbeiten, entsprechend höher ausfällt. Der Eindruck einer «Abzockermentalität» könnte das Ansehen des Grossen Gemeinderates untergraben und dessen Image nachhaltig schädigen. Dies gelte es unbedingt zu vermeiden. Niemand dürfe nur des Geldes Willen im Parlament Einsitz nehmen.*

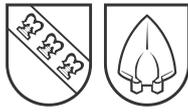
Die Fraktionsmitglieder beurteilen die Höhe ihrer Entschädigung als angemessen. Hingegen scheint es tatsächlich als etwas stossend bzw. als nicht optimal, wonach die Mitglieder der Geschäftsleitung (Büro des Grossen Gemeinderates) für ihre Arbeit nicht entschädigt werden. Wer sich allerdings für diese Funktionen zur Verfügung stellt, wisse um die Umstände. Der Lohn winke sodann auch weniger mit der monetären Entschädigung, sondern vielmehr mit dem Prestige, dass mit der allfälligen Bekleidung des Präsidentenamtes dereinst einhergeht und eine Ratskarriere krönen kann. Das Postulat gehe sodann aber weiter und fordere nebst der Abgeltung der Funktionen der Büro-Mitglieder auch eine Erhöhung der Grundentschädigung der übrigen Parlamentarier.

Gemeinderat Germann habe sich anlässlich der letzten Debatte persönlich unwohl gefühlt, als er über seinen eigenen Lohn habe befinden müssen. Auch für den Stadtrat erweise sich die nun stehende Aufgabe zur Sache Vorschläge bzw. einen Antrag auszuarbeiten als Bärenarbeit – im engeren Sinne müsste eine unabhängige Stelle solche Vorschläge ausarbeiten, die aber faktisch nicht vorhanden ist. Dazu gelte es, sich allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Gedanken zu machen.

Betrachtet Gemeinderat Germann jeweils die Fülle an Plakaten und Werbung auf den Sozialen Medien während des Wahlkampfes, so dürften sich kaum Zweifel darüber ergeben, wonach es an politischem Nachwuchs mangle.

Das Problem sei nach persönlicher Bemerkung von Gemeinderat Hansjörg Germann vielmehr auf Seiten des Stadtrates denn in den Reihen des Parlamentes zu verorten. Verglichen mit den im Sektor der Privatwirtschaft vorherrschenden Bedingungen sei festzustellen, dass ein Mitglied des Stadtrates wohl lediglich einen Drittel jener Entschädigung ausgerichtet erhalte, die einer vergleichbaren Position in der freien Marktwirtschaft zuerkannt wird. Stadträtin und Stadtrat zu sein, sei kein Zuckerschlecken. Eine verantwortungsvolle Position, die auch die Präsenz unter Tags erfordert und bei welcher sich man auch exponiert, auch dann, wenn es einmal Kritik absetze.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion ersucht das Plenum, das Postulat nicht zu überweisen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717

BESCHLUSS-NR. 2021-94

---

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach der Postulatsurheber die Sachlage nicht bis zum Ende hin durchgedacht habe. Es scheine Gemeinderat Morskoi beim Abfassen des Vorstosses wohl offensichtlich doch sehr geeilt zu haben müssen. Gemeinderat Rohner kann das Anliegen des Postulanten aufgrund des vorliegenden Textes nicht erfassen. Der Postulant fordere eine zeitgemässe, angemessene und dem Aufwand entsprechend faire Entschädigung. Gemeinderat Rohner erachtet seine Entlohnung für dessen Arbeit in Rat und Geschäftsprüfungskommission, deren Mitglied er ist, als angemessen. Gemeinderat Rohner war sich bei seiner Wahl in die parlamentarischen Gremien bewusst, dass sein Engagement zu Lasten seiner Freizeit falle, so wie dies durch das Milizsystem durchaus gewünscht und auch vorgesehen sei.

Als Gemeinderat Rohner als Stimmzähler Einsitz in das Büro des Grossen Gemeinderates nahm, wusste er, dass er für diese Tätigkeit und Funktion keine Entschädigung empfangen werde. Der mögliche Ausblick, dereinst das erste, zweite Vizepräsidium oder dereinst das Ratspräsidium inne zu haben, erscheine als Ehre sondergleichen. Insbesondere die Jahre, in welchen jemand als erster bzw. zweite Vizepräsident amtiert, würden der Vorbereitung auf den allfälligen Parlamentsvorsitz dienen. Man lerne ungemein viel über das Wirken, die Organisation und das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen, wenn man an den Sitzungen des Büros des Grossen Gemeinderates teilnehme. Weshalb dies nun auch noch entschädigt werden soll, erschliesst sich Gemeinderat Rohner nicht.

Ferner hätte sich Gemeinderat Rohner seitens des Postulanten einen konkreten Vorschlag für neue Entschädigungen gewünscht. Die von Gemeinderat Morskoi im Vorstoss abgebildeten Tabellen mit Übersichten und Vergleichen zu Entschädigung entbehren jeglicher Nachvollziehbarkeit. Die wirren Aufstellungen dürften dem Stadtrat kaum als Anhaltspunkt dienen, nun einen Vorschlag zu erarbeiten.

Gemeinderat Rohner liest aus dem Vorstoss heraus, wonach wohl angedacht sei, die Mitglieder des Ratsbüros, insbesondere die Stimmzählenden, das erste und zweite Vizepräsidium künftig höher zu entschädigen. Die Aufforderung, die Teuerung auszugleichen, kann Gemeinderat Paul Rohner nicht nachvollziehen, wiesen die Datenuntersuchungen des Bundesamtes für Statistik doch gar eine Negativteuerung aus.

Der unausgegorene Antrag vergleiche Äpfel mit Birnen; Gemeinderat Rohner ersucht daher um Ablehnung bzw. Nichtüberweisung des Postulates.

---

GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, möchte seinem Vorredner Paul Rohner in Erinnerung rufen, wonach es sich beim zu Grunde liegenden Vorstoss um ein Postulat handle. Es sei darum sachgemäss, wenn der Stadtrat dazu angehalten werde, Vorschläge auszuarbeiten und nicht der Urheber bereits die Lösung präsentieren müsse.

Das Büro des Grossen Gemeinderates setzt sich aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidien den drei Stimmzählenden und dem Ratssekretären zusammen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717

BESCHLUSS-NR. 2021-94

Einzig der Präsident erhalte für seine Auslagen eine Spesenentschädigung. Insbesondere die Überarbeitung der Geschäftsordnung habe Kapazitäten und Ressourcen der Mitglieder beansprucht. Die Arbeit des Gremiums sei komplexer geworden – eine angemessene Entschädigung daher folgerichtig.

Der Stadtrat habe mit der Verwaltungs- und Behördenreorganisation im Jahre 2018 einschneidende Veränderungen vollzogen. Nach Reduktion von zwei Ressorts biete das Postulat auch eine Gelegenheit für den Stadtrat, um inne zu halten, und zu eruieren, ob allenfalls Mehrarbeit für andere Ressorts angefallen ist und ob Pensen oder Entschädigungen gegebenenfalls einer Anpassung bzw. Anhebung bedürfen. Wenn der Stadtrat zum Schluss komme, dass er mit dem gegenwärtigen Regime gut fahre, sei das auch legitim und in Ordnung.

Allenfalls wäre anzudenken, ob auch bei den vorberatenden Kommissionen des Parlamentes zum selben System mit Pauschalen und Sitzungsgelder übergegangen werden soll.

Der Zeitpunkt, die Entschädigungen einer Neubeurteilung zu unterziehen, sei jetzt reif, da einerseits der Prozess zur Totalrevision der parlamentarischen Geschäftsordnung im Gange sei, andererseits wären etwelche neue Ansätze vor Durchführung der im nächsten Frühling anstehenden Erneuerungswahlen unter Dach und Fach zu bringen.

Bei einem Budget von Fr. 120 Mio. und einem Personalbestand von 233 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei es wohl lohnenswert, auch die Entschädigungen der Behörden einer Überprüfung zu unterziehen. Gemeinderat Vollenweider ist gar der Meinung, dass das Amt des Stadtpräsidiums als Vollzeit-Mandat auszugestalten sei.

---

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, zitiert den Inhalt von Art. 26 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; Entsch VO), der da lautet:

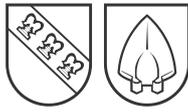
Die Ansätze dieser Verordnung werden nach Bedarf jeweils auf Beginn der neuen Amtsdauer der Stadtbehörden angepasst. Der Stadtrat leitet die nötigen Abklärungen spätestens zu Beginn des vierten Amtsjahres ein und stellt dem Grossen Gemeinderat gegebenenfalls rechtzeitig Antrag.

Das Postulat sei in der Folge an sich obsolet, da der Stadtrat mit Grundlage dieser Bestimmung über einen stehenden Auftrag verfügt, diese Ansätze von sich aus zu überprüfen. Da er diesen Vorgang offenbar selbst noch nicht initiiert hat, schade wohl auch nicht, wenn das Parlament ihn mit Überweisung dieses Vorstosses dazu ermuntert.

---

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

---



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717

BESCHLUSS-NR. 2021-94

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Postulat Maxim Morskoi, SP, und einem Mitunterzeichnenden, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 20. Mai 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:14 Stimmen zu Stände.  
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Für den getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021